

Gemeinde Salem 27/2018
Niederschrift über die Beratungen
des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 17.12.2018

Anwesend als Vorsitzender: Bürgermeister Härle

Gemeinderat Bauer
 Gemeinderätin Herter
 Gemeinderat Jehle
 Gemeinderat Unger
 Gemeinderat Hoher
 Gemeinderat Eglauer
 Gemeinderätin Straßer
 Gemeinderätin Fiedler
 Gemeinderat Bäuerle
 Gemeinderat Günther

als Schriftführer: Gemeindeamtsrat Dürrhammer

außerdem anwesend: Ortsreferentin Schweizer
 Ortsreferentin Gruler
 Ortsreferentin Notheis
 Ortsreferent Bosch
 Ortsreferent Waggershauser
 Ortsreferentin Schlegel
 Ortsreferent Lehmann
 Ortsreferentin Koester
 Ortsreferent Sorg

entschuldigt: Gemeinderätin Karg
 Ortsreferent Gindele

Beginn: 17:00 Uhr **Ende:** 17:40 Uhr

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

1. Stellungnahme zu Baugesuchen
2. Sonstiges

Die Befangenheitsvorschriften der Gemeindeordnung wurden geprüft. Wenn die Befangenheit eines oder mehrerer Gemeinderatsmitglieder festgestellt wurde, bzw. wenn sich die Gemeinderäte für befangen erklärt haben, ist dies beim Beschluss des jeweiligen Tagesordnungspunktes vermerkt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Niederschrift §§ 1 – 2 beurkunden:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Schriftführer:

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 17.12.2018

§ 1

öffentlich

Stellungnahme zu Baugesuchen

I. Sachvortrag

- 1.1 Bauantrag auf Neubau einer Wohnanlage mit 11 Wohneinheiten und Carports auf dem Grundstück Flst.-Nr. 273, Gemarkung Mimmenhausen, Danziger Straße – erneute Beratung
- 1.2 Bauantrag auf Neubau eines Carports mit 1 Stellplatz und Fahrradstellplätzen auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1754/1, Gemarkung Neufrach, In Oberwiesen
- 1.3 Antrag auf Abweichung/Ausnahme/Befreiung auf Abänderung der vorhandenen Stützwand auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1302, Gemarkung Beuren, Linzgaublick
- 1.4 Antrag auf Abweichung/Ausnahme/Befreiung auf Errichtung eines Außenpools auf dem Grundstück Flst.-Nr. 125/3, Gemarkung Beuren, Trillenbühlstraße
- 1.5 Bauantrag im Kenntnisgabeverfahren auf Abbruch Wohnhaus auf dem Grundstück Flst.-Nr. 57, Gemarkung Mimmenhausen, Tüfinger Straße
- 1.6 Bauvoranfrage auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 927, Gemarkung Beuren, Banzenbohl
- 1.7 Bauantrag auf Abbruch der bestehenden Gebäude und Neubau eines Gebäudes mit Bankfiliale, Wohnungen, Stellplätzen und Tiefgarage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 151/1, Gemarkung Mimmenhausen, Bahnhofstraße
- 1.8 Bauantrag im vereinfachten Verfahren auf Nutzungsänderung eines Raumes für physiotherapeutische- und Heilpraktikertätigkeit auf dem Grundstück Flst.-Nr. 519/1, Gemarkung Oberstenweiler, Schwester-Pia-Weg
- 1.9 Bauantrag auf Erweiterung und Umbau Dorfgemeinschaftshaus und Kindergarten auf dem Grundstück Flst.-Nr. 497, Gemarkung Beuren, Eggenriedstraße
- 1.10 Bauantrag auf Neubau einer Gaube mit Balkon und Außentreppe auf dem Grundstück Flst.-Nr. 61/11, Gemarkung Buggensegel, Hofackerstraße
- 1.11 Bauantrag auf Neubau eines Dreifamilienhauses auf dem Grundstück Flst.-Nr. 36/3, Gemarkung Buggensegel, Bugostraße

II. Beratung und Beschlussfassung

Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wird wie folgt beraten und beschlossen:

Zu TOP 1:

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben (10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung).

Zu TOP 2:

Stellungnahme: Die Gemeinde Salem beurteilt nach § 54 Abs. 2 LBO das Bauvorhaben positiv.

Zu TOP 3:

Stellungnahme: Die Gemeinde Salem beurteilt nach § 54 Abs. 2 LBO das Bauvorhaben positiv.

Zu TOP 4:

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben. Das Einvernehmen umfasst die erforderliche Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Trillenbühlstraße“ bezüglich der Nebenanlage in privater Grünfläche (einstimmig).

Zu TOP 5:

Stellungnahme: Die Gemeinde Salem nimmt gemäß § 51 Abs. 3 LBO Kenntnis von o. g. Bauvorhaben.

Zu TOP 6:

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass es sich um ein sonstiges Bauvorhaben im Sinne von § 35 Abs. 2 BauGB handelt.

Beschluss: Die Gemeinde Salem versagt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben, da es sich um ein nicht privilegiertes Vorhaben handelt (einstimmig).

Zu TOP 7:

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben (einstimmig).

Zu TOP 8:

Stellungnahme: Die Gemeinde Salem beurteilt nach § 54 Abs. 2 LBO das Bauvorhaben positiv.

Zu TOP 9:

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben. Das Einvernehmen umfasst die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Öhmtwiesäcker, Eggenried, Bildgarten“ bezüglich des Anbaus außerhalb der Baugrenzen (einstimmig).

Zu TOP 10:

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben. Das Einvernehmen umfasst die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Hofäcker“ bezüglich der Überschreitung der Baugrenze (einstimmig).

Im Übrigen wird das Vorhaben positiv beurteilt.

Zu TOP 11:

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben (einstimmig).

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 17.12.2018

§ 2

öffentlich

Sonstiges

1. DRK-Zufahrt Mimmenhausen

GR Bauer sieht die angelegte DRK-Zufahrt kritisch. Zum Öffnen des westlichen Tores der Feuerwehr müsse man das Feuerwehrfahrzeug abstellen und es verlassen. In diesem Moment sei die Zufahrt des DRK versperrt. Hier bestünde Kollisionsgefahr. GR Herter gibt an, sie habe eine solche Situation ebenfalls beobachtet. Man sollte sich hierzu nochmals Gedanken machen. Eventuell könne man die Zufahrt weiter nach vorne Richtung Schlosseeallee ziehen.

BM Härle gibt an, dass die Zufahrt mit dem Feuerwehrkommandant besprochen wurde. Es soll zuerst der vollständige Ausbau der Erschließungsstraße abgewartet werden. Sollte sich das Problem dann bewahrheiten, könne noch reagiert werden.

2. Geschwindigkeitsmessung Buggensegel

OR Gruler regt an, in Buggensegel eine Geschwindigkeitsmessung durchzuführen. So wird es bereits seit Längerem in Grasbeuren gemacht. Aufgrund der Baustelle der OD Neufrach und der damit verbundenen Umleitung sei dies angebracht.

BM Härle sichert zu, dass noch dieses Jahr eine entsprechende Messtafel angebracht wird.